	Vorlage Nr. HA 28/2022 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 28.11.2022
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Harbke: 28.11.2022

B e t r e f f
Benennung einer Straße im Baugebiet Lustgartenbreite, BA 3c

Beschlussantrag
Der Gemeinderat Harbke beschließt, der Erschließungsstraße im Bauabschnitt 3c (siehe ANLAGE 1 zum Erschließungsvertrag „Lustgartenbreite“ Harbke - BA 3b) den Straßennamen „Zum Piepenbrink“ zu geben.

Begründung
Es obliegt dem Gemeinderat Harbke, über die Benennung von Ortsteilen und Straßen im Gemeindegebiet Harbke zu entscheiden. Diese Aufgabe gehört gemäß §§ 5 und 45 Abs. 3 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis **□ lt. Beschlussvorlage** **□ abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Budnowski)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
28.11.2022

(Müller)
Bürgermeister - Siegel -